



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das Individuelle Masterstudium

mit der Bezeichnung:

**Management of Natural Resources
and Social Systems**



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Aufbau des Studiums.....	5
§ 3	Lehrveranstaltungen	5
§ 4	Freie Wahllehveranstaltungen (max. 10 ECTS).....	8
§ 5	Pflichtpraxis	8
§ 6	Masterarbeit.....	8
§ 7	Abschluss	9
§ 8	Akademischer Grad	9
§ 9	Prüfungsordnung	9

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle Masterstudium [Management of Natural Resources and Social Systems] ist ein Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient. (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Ziel des individuellen Masterstudiums „**Management of Natural Resources and Social Systems**“ ist die Vermittlung von Fähigkeiten, um komplexe Zusammenhänge zwischen Ökosystemen und sozio-ökonomischen sowie sozio-kulturellen Strukturen, unter Einschluss regionaler und globaler Systemdynamiken, analysieren zu können. Ferner werden Kompetenzen zur Identifizierung von Synergieeffekten für die Entwicklung von zielorientierten Lösungsstrategien für eine nachhaltige Ressourcennutzung erworben.

Das Masterstudium richtet sich an Studierende mit Interesse an globalen Herausforderungen (wie z.B. Klimawandel, Ressourcendegradierung, soziale Ungleichheit etc.), die bereits über ein fundiertes natur- und sozialwissenschaftliches Grundwissen verfügen und dieses im Rahmen eines Masterstudiums interdisziplinär und im Kontext einer nachhaltigen Ressourcennutzung vertiefen möchten.

Durch projektorientierte Zusammenarbeit in Gruppen soll kreatives und reflexives Denken sowie ziel- und prozessorientiertes Arbeiten gefördert und soziale Kompetenz im Umgang mit Menschen gestärkt werden. Multiperspektivische Herangehensweisen an komplexe Problemstellungen sollen durch die „interdisziplinäre“ „interuniversitäre“ und „internationale“ Ausrichtung des Studiums ermöglicht werden.

➤ INTERDISZIPLINÄR

Eine systemisch-interdisziplinäre Betrachtung von nachhaltiger Ressourcennutzung, im Blickwinkel sozio-ökonomischer und sozio-kultureller Strukturen sowie im Kontext regionaler und globaler Dynamiken, steht im Fokus des Studiums und wird in vier Blöcken erarbeitet:

General Skills in Natural Resources Studierende erwerben vertiefendes Wissen über nachhaltige Ressourcennutzung und Zusammenhänge von Ökosystemkomponenten aus naturwissenschaftlich-technischer Sicht.

General Skills in Social Sciences Studierende sind in der Lage sozio-ökonomische sowie soziokulturelle Zusammenhänge und Strukturen als auch Fragestellungen rund um die Themen soziale Ungleichheit und sozialer Wandel auf lokaler, regionaler und globaler Ebene zu analysieren.

Methods & Tools Studierende lernen Entscheidungsprozesse zu begleiten, Projekte eigenständig durchzuführen und wissenschaftliche Methoden anzuwenden.

Systemdynamics & Sustainability Studierende eignen sich am Beispiel von unterschiedlichsten Anwendungsgebieten die Fähigkeit an, systemimmanente Dynamiken zu erkennen und gemeinschaftlich in Teams zielgruppenspezifische Lösungsstrategien für eine nachhaltige Ressourcennutzung zu erarbeiten.

➤ **INTERUNIVERSITÄR**

Durch das Absolvieren von Vorlesungen an drei verschiedenen Universitäten (Universität für Bodenkultur Wien, Czech University of Life Sciences Prague und Wirtschaftsuniversität Wien) wird Studierenden ermöglicht, unterschiedliche Perspektiven und Universitätspraktiken - sowohl auf fachlicher als auch kultureller Ebene – kennenzulernen.

➤ **INTERNATIONAL**

Der verpflichtende Auslandsaufenthalt (Auslandssemester in Prag) soll die Fremdsprachenkenntnisse fördern sowie die soziale und interkulturelle Kompetenz stärken. Die Absolvierung von zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Bodenwissenschaften ist vorgegeben. Weitere Kurse können frei gewählt und im Rahmen von freien Wahlfächern anerkannt werden.

Insgesamt müssen mindestens 50% der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache absolviert werden. Die Masterarbeit ist ebenfalls in Englisch zu verfassen.

Studierende, die das Studiums „Management of Natural Resources and Social Systems“ erfolgreich absolvieren, sind in der Lage Phänomene und Sachverhalte multiperspektivisch zu analysieren und kritisch zu reflektieren, systemimmanente Dynamiken zu erkennen, interdisziplinäre Zusammenhänge aufzuzeigen sowie zielorientierte Lösungsstrategien im Kontext einer nachhaltigen Ressourcennutzung zu erarbeiten. Die Fähigkeit zur Anwendung der - im Zuge des Studiums erworbenen - Hard und Soft Skills sowie der eigenständige Einsatz von methodischen Instrumentarien soll beim Verfassen der individuellen Masterarbeit von den Studierenden unter Beweis gestellt werden.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Aufgrund der interdisziplinären und internationalen Studienschwerpunkte erwartet AbsolventInnen des Studiums „Management of Natural Resources and Social Systems“ ein breites Spektrum an Berufsmöglichkeiten.

Die angeeigneten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen qualifizieren für eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen. Diese umfassen u.a. die Bewertung von Produkten, Prozessen oder Strukturen hinsichtlich sozial-ökologischer Kriterien sowie die Weiterentwicklung von sozioökonomischen und ökologischen Indikatoren, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und die Planung von Umweltschutzmaßnahmen, die Organisation und Begleitung von zielgruppenspezifischen Partizipationsprozessen, die Umsetzung und das Monitoring von Nachhaltigkeitskonzepten, die Evaluierung von Maßnahmen im Klima- und Ressourcenschutz sowie das Verfassen von Umwelt- und Projektberichten. Positionen und Sektoren, in denen diese Tätigkeitsfelder eingesetzt werden können, sind vielfältig:

- Leitung von Sozial- und Meinungsforschungsprojekten in universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten
- Projektmanagement in nationalen und internationalen Non-Governmental- und Non-Profit-Organisationen oder öffentlich rechtlichen Körperschaften (wie z.B. Interessensvertretungen)
- Management- und Führungsaufgaben sowie Verwaltungstätigkeiten in öffentlichen Einrichtungen auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene
- Beratung und Prozessbegleitung in Planungsbüros und Consultingunternehmen

§ 2 AUFBAU DES STUDIUMS

2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in

Lehrveranstaltungen:	mindestens 87 ECTS-Punkte
davon Freie Wahllehveranstaltungen:	max. 10 ECTS
englischsprachige LVA ¹ :	min. 39 ECTS
LVA an anderen Universitäten	min. 23 ECTS
Pflichtpraxis:	3 ECTS-Punkte (<i>Ersatzleistung</i>)
Masterarbeit:	30 ECTS-Punkte

2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehveranstaltungen aus mindestens je

- 15% Technik und Ingenieurwissenschaften
- 15% Naturwissenschaften sowie
- 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehveranstaltungen.

§ 3 LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungsblöcken zusammen:

- General Skills in Natural Resources
- General Skills in Social Sciences
- Methods & Tools
- Systemdynamics & Sustainability

¹ Die Studierenden haben *facheinschlägige* englischsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 39 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen.

General Skills in Natural Resources

LVA Nr.	LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
911.315	Introduction in Natural Resources Management and Ecological Engineering (in Eng.)	VO	3	10	70	20	416
APA19E	Soil and Chemical Relationship	VU	6	60	40	0	CULS ²
AIA04E	Soil and Water Relationship	VU	6	60	40	0	CULS ²
811.354	Case Studies in Sanitary Engineering (in Eng.)	SE	3	60	30	10	416, 447
816.342	Possible Impacts of Climate Change on Water Resources (in Eng.)	VO	3	10	70	20	416, 427, 431, 447, 449
933.302	Protection of Natural Resources by Organic Farming (in Eng.)	VS	3	10	85	5	416, 419, 449, 458

General Skills in Social Sciences

LVA Nr.	LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
1276	Grundlagen der Sozioökonomie	PI	2	0	0	100	WU ³
5204	Sozialstruktur und sozialer Wandel	PI	8	0	0	100	WU ³
731323	Sozio-kulturelle Aspekte der Regionalentwicklung	VO	3	10	20	70	427
735.329	Decision Making in Management with Special Emphasis on Cultural Differences (in Eng.)	VO	3	10	10	80	416, 454, 471
731.333	Globalisation and Rural Development (in Eng.)	VO	3	0	0	100	416, 447, 449, 457, 501

² CULS=Czech University of Sciences

³ WU = Wirtschaftsuniversität Wien

Methods & Tools

LVA Nr.	LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
915.327	Project Management (in Eng.)	VU	3	20	10	70	416, 426, 430, 449
913.311	Multiple Criteria Decision Making in Natural Resource Management (in Eng.)	VS	3	10	40	50	416, 423, 425, 429, 449
731.328	Valuation Methods for Natural Resources (in Eng.)	VO	3	0	0	100	416, 427, 447, 449, 457
1565	Kurs I Praxis empirischen Arbeitens: Anwendung komplexer Verfahren	PI	5	50	0	50	WU ³
730.304	Masterseminar (AE)	SE	2	20	10	70	457
730103	Pflichtpraxisseminar (AE)	SE	3	5	5	90	

Systemdynamics & Sustainability

LVA Nr.	LVA Titel	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
814.013	Sustainability Challenge	IP	4	25	25	50	427
832.312	(Eco-) tourism & Management of Protected Areas (in Eng.)	VX	3	5	60	35	
731310	Ökonomik nachhaltiger Landnutzung im Globalen Wandel	VO	3	15	15	70	427
5.241	Systemdynamik im globalen und regionalen Kontext	PI	8	20	20	60	WU ³

Techn./Ing. = Technik und Ingenieurwissenschaften; *NaWi* = Naturwissenschaften; *WiSoRe* = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften

§ 4 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 10-ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 5 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens [8] Wochen. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Der/die Studierende hat sich bezüglich des Ablaufes der Pflichtpraxis und des Pflichtpraxisseminars mit dem/der jeweiligen Leiter/Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu koordinieren und abzustimmen. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters /der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 6 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist (*Ausnahme siehe Satzung der Universität für Bodenkultur Wien, Teil III-Lehre, § 30 Abs. 9*). Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas

durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung des Betreuers bzw. der Betreuerin möglich. Die Defensio ist jedenfalls in Deutsch oder Englisch durch zu führen.

§ 9 ABSCHLUSS

Das individuelle Masterstudium [Management of Natural Resources and Social Systems] gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.

§ 8 AKADEMISCHER GRAD

An Absolvent/innen des individuellen Masterstudiums [Sustainable Resource Management, Social Systems & Global Dynamics] wird der akademische Titel „Master“, abgekürzt „MA“ verliehen. Wird dieser akademische Grad geführt, so ist dieser dem Namen *nachzustellen*.

§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 87 ECTS-Punkten (§ 3 und 4).
 - Die positive Beurteilung der Masterarbeit.
 - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt
- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.
- (4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.